Aus Welt und Presse

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin**

Band (Jahr): **58 (1932)**

Heft 53

PDF erstellt am: **27.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

FESTTAG

Unendlich fröhlich macht mich heller Tag,
Ja, alles lacht in mir, und alles singt,
Wenn blau und klar des Himmels Auge leuchtet,
Aus Sonnenbecher jedes Stäubchen trinkt.

Dann geh ich wie im Rausche, fühle nicht
Der Erde Leid, noch harten Lebens Druck,
Als gäbe mir ein Gott vom besten Weine
Aus goldenem Pokale Schluck um Schluck.

Rudolf Nussbaum

Aus Welt und Presse

Graphologie

Die Besitzerin eines Damenkleidergeschäftes in Berlin W stellte böswillige Beschädigung an ihren Artikeln fest: Einmal war ein teures Kleid mit Tinte bespritzt, ein ander Mal ein kostbarer Mantel zerschnitten. Als Täterin kam nur eine Angestellte in Betracht, das war klar und die Frage war nur: Welche? — Nachdem die polizeiliche Untersuchung ergebnislos verlaufen war, wandte sich die Geschädigte an eine Graphologin, die auf Grund der Handschriftproben der Angestellten zu dem Resultat kam, dass einzig die Buchhalterin der Tat fähig sei. — Gestützt auf dies Gutachten wurde die Buchhalterin fristlos entlassen. Die Gerichte aber anerkannten die Gründe der Geschäftsinhaberin nicht und billigten der Entlassenen Schadenersatz zu. — Von besonderm Interesse in diesem Prozess ist das Gutachten, das der Vorsitzende der deutschen graphologischen Studiengesellschaft abgab. Er erklärt ... »dass es unmöglich ist, nach dem heutigen Stand der graphologischen Wissenschaft, aus der Handschrift eine, auf einen bestimmten Einzelfall zugeschnittene Aussage zu machen.»

New Yorker Vetterli-Wirtschaft

Der demokratische Club New-Yorks, der Tammany Hall, hat unbestreitbar das Verdienst, durch geschickte Politik alle Macht in seiner Hand vereinigt zu haben. Ein enggeknüpftes Protektionssystem sorgt dafür, dass fast nur Mitglieder oder Gesinnungsfreunde des Clubs in die öffentlichen Aemter rutschen. Wie sehr dabei die Sinekurenwirtschaft zu Lasten der Steuerzahler eingerissen hat, das enthüllt das Sparprojekt des Stadtverordnetenvorstehers Mc Kee, der der Versammlung definitive Pläne vorlegte, wonach die Lasten der Steuerzahler um 100 Millionen Dollar vermindert werden können. Allein durch die Einstellung der Luxusautomobile, welche die Stadtväter zu Privatzwecken benützen und für welche die Stadt Anschaffungs- und Betriebskosten plus Salär für die livrierten Chauffeure zu zahlen hat, will Mc Kee über eine Million Dollar einsparen. — — Durchsetzen wird er sein